

«Firma» «Zusatz1»  
«zu\_Händen» «Innungsoberrmeister»  
«Straße»  
  
«PLZ» «Ort»

Tagungszentrum Pößneck  
Postfach 12 06 07372 Pößneck  
Tel.: 03647/ 449 2-51 Fax: -52  
**DIN – DEUTSCHES INSTITUT FÜR  
NORMUNG Mitglied-Nr.: 7593 000**  
**TÜV – Mitglied-Nr. 510/2008**  
**Akademie Kooperationspartner**  
**VdS - Sachkundig Brand/Rauch**

Datum: 06.07.2011

**Betreff: Fachinformation und wichtige Klarstellung zum Rundschreiben des  
Verbandes des Tischlerhandwerks Niedersachsen/Bremen vom 24.06.2011  
- Bitte vollständig einlesen – Vielen Dank.**

«Anrede»

als Organisator des „Mitteldeutschen Branchentages – Bauelemente-Beschläge-Sicherheit“, sowie als Initiator der „Initiative gegen Pusch am Bau®“ setzen wir uns aktiv, für die täglich notwendigen Belange der handwerklich professionellen Fachbetriebe, ein.

Die gute Zusammenarbeit mit einigen Landesfachverbänden des Tischlerhandwerks und auch Kreishandwerkerschaften ergänzt diese Aussage.

Als Mitglied des Deutschen Instituts für Normung – DIN – Mitglied-Nr. 7593 000 und als Mitglied des TÜV - Nr.: 510/2008 und VdS – sachkundige Einrichtung - Brand / Rauch, sowie als aktiver Bestandteil des Bundesverbandes Deutscher Sachverständigenrat verfügen wir über neuste Informationen und Schulungsformate im Rahmen der professionellen Türen-Fenster- und Bauelementetechnologie, welche über Intensivlehrgänge an die interessierten Fachbetriebe klar, transparent und verständlich weitergegeben werden.

Im Rahmen des Vorsitzes beim IVE-Rosenheim, als akkreditierte Einrichtung und der Kooperation zu notifizierten Einrichtungen und Prüfinstituten, erhalten die handwerklichen Fachbetriebe neuste Informationen aus Forschung und Entwicklung, zu denen sie geschult werden, um sich rechtzeitig auf die kommenden Anforderungen am Markt einstellen zu können.

So zum Beispiel die neue DIN EN 1627 (RC1 – RC6) – mechanischer Einbruchschutz in Korrelation zur DIN V ENV 1627 als bisherige Vornorm. (siehe Anlage 1)

Nach längerem Dulden von inoffiziellen und offiziellen Defamierungen unserer Einrichtung und unserer Leistungen durch den Verband des Tischlerhandwerks Niedersachsen/Bremen, offensichtlich motiviert durch wettbewerbliche Denkstrukturen, sehen wir uns nunmehr rechtsverbindlich genötigt, auch im Sinne der Handwerksbetriebe, aufzuklären und klarzustellen.

Inhaltlich und vorsorglich haben wir bereits vorgenanntes Rundschreiben zur Prüfung an die Deutsche Wettbewerbszentrale weitergeleitet, sowie zur fachlichen Klarstellung einen Termin im Deutschen Institut für Bautechnik in Berlin (DIBT), veranlasst.

Die Möglichkeiten einer Schadensersatzklage gegen den Verband des Tischlerhandwerks Niedersachsen/Bremen wegen grober Rufschädigung, werden derzeit rechtsjuristisch geprüft.

Als Fachgremium für Bauelemente und Sicherheit informieren und schulen wir mit höchster Kompetenz und sind an anderer Stelle Kooperationspartner von Landesfachverbänden und Kreishandwerkerschaften, im Sinne derer Mitgliedsunternehmen.

Eine Erwähnung der Kooperation zu o.g. Verband fand zu keinem Moment statt und ist populistisch dargestellt im Rundschreiben.

Es lässt vermuten, dass der Wettbewerbsdruck im Schulungsbereich des genannten Verbandes einen gegenseitig fairen Umgang mit unserem Bautechnischen Institut für Fenster und Türen – BFT und wohl auch zu anderen Lehreinrichtungen, offensichtlich nicht zulässt.

Dies bedauern wir sehr, da diese Vorgehensweise nicht im Sinne der Mitgliedsbetriebe ist. Die wohl gezielte Verunsicherung durch Fehlinformation im aktuellen Rundschreiben, weiter auch über Telefonate mit Obermeistern, sind dem Bedarf der Mitglieder an keiner Stelle zuträglich.

Als vom Kultusministerium zugelassene Lehreinrichtung schulen wir in berufsbildenden Zentren des Holzhandwerks.

Hier nun einige Beispiele für das wettbewerbswidrige Verhalten des genannten Verbandes. Diese Form des Umgangs mit Wegbegleitern, die eher die Zusammenarbeit als Konfrontation suchen, wünschen wir keinem der bei Ihnen organisierten Fachbetriebe, diese würden in Kenntnis der Sache die Vorgehensweise ganz sicher verurteilen.

#### Beispiele:

- Personen wurden durch Mitarbeiter des Verbandes beauftragt an Schulungen des BFT teilzunehmen, mit der Bitte die Schulungsunterlagen zur Verwendung an den Landesfachverband weiterzuleiten (Zeugen benennbar).

- Anrufe von Landesfachverbänden an Innungsoberrmeister fanden statt, unter dem Aspekt „Das können wir doch auch, warum gerade beim BFT?“ (Zeugen benennbar).

- Gezielte schriftliche Fehlinterpretation von Lehrgangsinhalten durch den benannten Verband (Schriftdokument vorliegend und Zeugen benennbar).

- Zielgerichtetes verbreiten von mündlichen Fehlinformationen zu Veranstaltungen, ohne das auch nur ein einziges Mal eine Abstimmung mit unserem Haus erfolgte (Zeugen benennbar).

Über 1.500 teilgenommene Fachbetriebe wissen die Zusammenarbeit und Kompetenz des BFT seit Jahren zu schätzen, so auch die Kooperationspartner, sowie die partnerschaftlichen Fachverbände und Kreishandwerkerschaften. Die Hilfestellungen aus unserem Haus sind für die Unternehmen konkret und zielführend.

#### Nun zur Klarstellung des Rundschreibens des Verbandes des Tischlerhandwerks Niedersachsen/Bremen:

Unstrittig ist, dass die DIN 18089 nicht den jährlichen Prüfzyklus für Brandschutztüren regelt.

Richtig müsste es heißen: Die DIN 18089 beschreibt eine konstruktive Produktgruppe von Feuerschutztüren (siehe Internet unter DIN 18089), welche ebenfalls und ausdrücklich jährlich geprüft und gewartet werden müssen (insofern im Zulassungsbescheid nicht eine kürzere Frist notiert sein sollte). (Anlage 2 - DIBT)

Die Prüfung und Wartung beläuft sich nicht nur auf die Feststellanlage, sondern auf alle Einzelkomponenten, sowie Kernkomponenten des brandschutzrelevanten Systems (Türelement).

Diese Prüfung und Wartung ist nur von einer dafür ausgebildeten und sachkundigen Person durchzuführen. (Anlage 2 – DIBT)

Aus diesem Grund sollte ein Sachkundenachweis die Kompetenz des regelkonformen Ablaufs von Sicht-, Funktions- und Einzelkomponentenprüfung am System schulen und die notwendigen Ordnungsmäßigkeiten dem Auftraggeber und dem Sachversicherer gegenüber, auch und gerade im Havariefall, zum Ausdruck bringen und belegen.

Diesbezüglich stelle ich die im genannten Schreiben erwähnten Inhalte des Verbandes zur DIN 18089 klar auf den Prüfstand, da eine derartige Aussage (gemäß Rundschreiben) die Vermutung zulässt, diese Systeme möglicherweise nicht prüfen zu müssen (oder eben nur die Feststellanlagen). Diese Interpretation wäre schlichtweg falsch.

Das DIBT als auch die LBO fordern klar die jährliche Prüfung und Wartung von Brandschutztüren etc. Allein die Wartung ist natürlich von einem Tischlerei- / Schreinereifachbetrieb durchzuführen.

Bei der Prüfung der Systeme gilt es jedoch, konkrete Prüfabläufe einzuhalten, welche sachkundig vermittelt und ggf. nachzulesen sind, unter Gegenzeichnung eines Prüfprotokolls und der Prüfkennzeichnung des Systems.

Desweiteren verfügt das BFT über ein Ü-Siegel für die professionelle Türentechnik, welches vom Deutschen Patent- und Markenamt geprüft und in die Register unter der Registernummer 307 08 785 geprüft, freigegeben, bestätigt und eingetragen wurde. Nicht wie durch den Landesfachverband dargestellt, zu vergleichen oder zu verwechseln mit den Ü-Zeichen für Brandschutztüren.

Die Teilnahme an unseren Intensivlehrgängen wird durch ein Zertifikat bescheinigt. Dieses BFT-Zert ist ebenfalls eine ausschließlich für das BFT eingetragene Marke, geprüft, freigegeben und bestätigt durch das Deutschen Patent- und Markenamt unter der Registereintragung – Segment Schulungen Nr. 306 54 169 zu finden.

Ein Ü-Siegel für professionelle Türentechnik kann niemals in Korrelation oder Verbindung gebracht werden mit einem Ü-Zeichen für Brandschutztüren, welches fälschlicherweise durch den Landesfachverband, wohl zu Verunsicherung, in Verbindung gebracht wurde. Auch an dieser Stelle gilt es die Fachkompetenz, seitens der Vorgehensweise des Verbandes des Tischlerhandwerks Niedersachsen/Bremen auf den Prüfstand zu stellen, dies bei allem Respekt zur Person.

Ein Schlichtungsgespräch wurde von meiner Seite, zur beschriebenen Thematik bereits beim o.g. Verband zum 14.07.2011 angestrebt. Wir hoffen sehr, dass der Landesfachverband den bereits zugesagten Termin tatsächlich wahrnimmt, um eine eindeutige Klarstellung, auch im Sinne aller, zu erreichen.

Zudem finden Gespräche des BFT zur Thematik in nächster Zeit im Deutschen Institut für Bautechnik (DIBT), terminlich organisiert, zum Sachverhalt des gesendeten Rundschreibens, statt.

Wir verweisen darauf, dass z.B. das Haus GEZE, aber auch DORMA bestimmte Seminarlinien des BFT begleiten und auch DORMA Aussteller des „Mitteldeutschen Branchentages – Bauelemente-Beschläge-Sicherheit“ war.

Es wurden somit in Unkenntnis und ohne Rücksprache mit unserem Haus zu nehmen, grundsätzliche Sachverhalte im Rundschreiben durch Verantwortliche des Verbandes in Umlauf gebracht, welche zur Verunsicherung der Betriebe führen und mit belegbaren Fakten, im Rahmen vorliegender Klarstellung, rechtsverbindlich widerrufen werden.

**Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass auch wir Rufschädigung nur bis zu einem gewissen Grade dulden können, dann jedoch, zum Schutz des Unternehmens, handeln müssen. Bilden Sie sich eine eigene Meinung und bewerten Sie gern die fachliche Leistung und Kompetenz unseres Institutes durch eine Kurzveranstaltung in Ihrem Hause zu einem Fachthema Ihres Bedarfes, im Segment Bauelemente.**

Für Rückfragen stehen wir Ihnen gern persönlich unter 03647 / 4492-51 bzw. per E-Mail unter [r.kaltenbach-bft@t-online.de](mailto:r.kaltenbach-bft@t-online.de) oder mobil unter 0172 / 7907985 zur Verfügung.

Viele Grüße und eine gute Zeit wünschen



BFT-Deutschland

R. Kaltenbach

Vorsitzender IVE-Rosenheim

Handelsrichter am Landgericht

Anlagen:

1. Einbruchhemmung EN 1627-1630
2. DIBT-Dokument